

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2019 (Nr. 125)	2
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Neue Kindertagesstätten DRK Kindertagesstätte Rudolf-Kinau-Weg und AWO Kinderkrippe Im Vierkandthof	3
3.2.	Errichtung einer Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Mehraufwendungen nach Vorlage von Ausschreibungsergebnissen	3
3.3.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	4
4.	Ambulanter Hospizdienst Ammerland e. V. hier: Vorstellung Vorlage: BV/2019/115	6
5.	Änderung der Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2019/114	7
6.	Anfragen und Hinweise	7
7.	Einwohnerfragestunde	7
7.1.	Sprachförderung	7

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2019 (Nr. 125)

Beschluss:

Das Protokoll vom 27.05.2019 (Nr. 125) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Neue Kindertagesstätten

DRK Kindertagesstätte Rudolf-Kinau-Weg und AWO Kinderkrippe Im Vierkandthof

Die neue DRK Kindertagesstätte am Rudolf-Kinau-Weg in Ofen und die neue AWO Kinderkrippe Im Vierkandthof in Bad Zwischenahn haben ihren Betrieb jeweils pünktlich zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 aufnehmen können.

Derzeit laufen die Elterngespräche und die Eingewöhnungsphase der insgesamt 95 Kinder, die in beiden Einrichtungen auf zwei Kindergartengruppen und drei Krippengruppen verteilt sind.

In der Krippe Im Vierkandthof gibt es eine Ganztagsgruppe von 8 bis 15 Uhr und eine Halbtagsgruppe von 8 bis 13 Uhr. Zudem wird eine Sonderöffnungszeit von 7:30 bis 8 Uhr angeboten. Hier kümmern sich sechs pädagogische Fachkräfte um die Ein- bis Dreijährigen.

In der Tagesstätte am Rudolf-Kinau-Weg sind zwei Kindergartengruppen mit Betreuungszeiten von 8 bis 13 Uhr und von 8 bis 16 Uhr entstanden. Die Krippengruppe bietet eine Betreuungszeit von 8 bis 14:30 Uhr an. Hier besteht das Team neben der Leitung aus sieben Erzieherinnen und einer Auszubildenden.

Wenn sich alle, sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter, eingewöhnt haben und die Außenflächen der Einrichtungen fertig gestaltet sind, sollen die offiziellen Einweihungen im Herbst gefeiert werden.

AM Dierks bittet für die Einweihungsfeiern um rechtzeitige Einladungen.

- 40 -

3.2 Errichtung einer Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Mehraufwendungen nach Vorlage von Ausschreibungsergebnissen

Für die Baumaßnahme der Kinderkrippe der Elterninitiative Zwergenland beim Waldkindergarten Sternenmoos liegen dem Verein jetzt erste Ausschreibungsergebnisse vor. Nach Auswertung der Ergebnisse von drei Hauptgewerken ist leider mit deutlichen Mehrkosten für die gesamte Baumaßnahme zu rechnen.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf knapp 75.000 €. Darin enthalten sind auch Kostensteigerungen für noch nicht ausgeschriebene Positionen, die ebenfalls einer kritischen Überprüfung unterzogen wurden. Diese Berechnungen werden zurzeit geprüft. Allerdings werden im Umfang der Baumaßnahme auch keine Spielräume mehr gesehen, die Einsparpotential beinhalten könnten.

Die jetzt ermittelten Kosten liegen immer noch deutlich unter den Aufwendungen öffentlicher Kita-Baumaßnahmen. Der Verein hat in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung und dem beauftragten Architekturbüro um Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses gebeten. Ohne diese Erhöhung würde die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden können. Eine Inbetriebnahme der neuen Einrichtung für die Betreuung unter 3-jähriger ist für den 01.02.2020 vorgesehen. Einen schriftlichen Antrag wird der Verein in Kürze vorlegen.

Zum weiteren Verfahren ist vorgesehen, die notwendige überplanmäßige Ausgabe dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2019 vorzulegen. Gleichzeitig müsste hierzu eine Eilentscheidung getroffen werden, da der Beginn der Baumaßnahme sich wie bereits derzeit absehbar, um drei Wochen verzögern wird.

FBL Fischer ergänzt, dass es für den Verein wichtig sei, ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 sei es erstmals seit Jahren dazu gekommen, dass ein Platz im Kindergarten frei gewesen wäre. Dieser Platz konnte zwar zwischenzeitlich besetzt werden, es wäre aber notwendig, dass Kinder aus der eigenen Einrichtung nachrücken könnten. Auch unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet, wäre der Bau einer eigenen Einrichtung für die Gemeinde deutlich kostenintensiver, als der neu berechnete Zuschuss.

Auf die Frage von AM Dr. Martin, ob es möglich sei, dem Ausschuss eine Aufstellung der Kosten zukommen zu lassen, erklärt FBL Fischer, dass diese dem Antrag auf die überplanmäßige Aufwendung beigelegt werde.

3.3 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

a) Aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand vom 12.08.2019 sind insgesamt 454 Flüchtlinge im Leistungsbezug mit verschiedenen Anspruchsgrundlagen. Mit 217 Flüchtlingen stellen die Syrer die größte Gruppe, gefolgt von 86 Flüchtlingen aus dem Irak und 73 Flüchtlingen aus Afghanistan. Es ergeben sich kaum Veränderungen zur Erhebung vom 01.03.2019.

Staatsangehörigkeit	AsylbLG	KJHG	SGB II	SGB XII	
Syrien	3		214		217
Libanon	6		2		8
Afghanistan	56	2	15		73
Serbien					0
Irak	39	1	46		86
Mazedonien			1		1
Kosovo	7		6	1	14
Iran	4				4
Albanien	1		3		4
Russische Föderation			12	1	13
Sudan	1		6		7
Montenegro	1		6		7
Kasachstan			4		4
Gambia	1				1
Guinea	1				1
Somalia					0
Mali					0
Türkei	2				2
Sri Lanka		2			2
Ghana					0
Sonstige Asiatische Gebiete					0
Marokko					0
Nigeria			3		3
Pakistan			1		1
Ivorisch(Elfenbeinküste)	1				1
Indien			1		1
Namibia	1				

Eritrea	2				
Staatenlos	1				
Stand: 12.08.2019	127	5	320	2	454
Stand: 13.05.2019	129	9	331	1	470
Stand: 01.03.2019	120	9	328	2	459
Stand: 01.10.2018	117	9	320	1	447
Stand: 01.05.2018	120	11	334		465
Stand: 11.01.2018	148	21	363	0	532
Stand: 12.09.2017	164	24	348	1	537
Stand: 15.05.2017	179	19	342	2	542
Stand: 13.02.2017	218	20	309	2	549
Stand: 15.11.2016	291	17	248	2	558

Von den 454 Flüchtlingen sind 170 Männer, 104 Frauen und 180 Kinder unter 18 Jahren.

b) Verteilung von ausländischen Flüchtlingen

Der Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport sah für den Zeitraum vom 30.10.2018 bis 31.12.2019 eine Zuweisungsquote von 222 Asylbewerbern/Flüchtlingen für den Landkreis Ammerland vor. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfiel ein Anteil von 62 Personen. In der Zwischenzeit sind 42 Personen zugewiesen. Zwei weitere Flüchtlinge sind bereits zugewiesen und werden am 19.09.2019 eintreffen. Es verbleibt somit noch eine Aufnahmequote von 24 Personen bis zum Jahresende.

c) Integrationsbericht

Der Integrationsbericht 2019 des Landkreises Ammerland mit umfassenden Berichten über die entstandenen Strukturen und vielfältigen Integrationsmaßnahmen ist fertiggestellt. Neben Informationen zur Organisation der Integrationsaufgaben werden Strukturdaten zu Migration und Flucht im Ammerland dargestellt.

Der Bericht kann unter folgendem Link:

„<https://www.ammerland.de/migrationundteilhabe>“ heruntergeladen werden.

d) Sprachkurseangebote

Nach der aktuellen Sprachkursübersicht für das Ammerland vom 22.08.2019 werden 44 Sprachkurse, in unterschiedlichen Formaten, durchgeführt bzw. bald beginnen, davon 15 in Bad Zwischenahn, 14 in Westerstede, 10 in Rastede, jeweils zwei in Edewecht und Wiefelstede, sowie ein Kurs in Apen.

AM Köster bemerkt, dass viele Menschen u. a. aus Syrien mittlerweile SGB II-Bezieher seien. Er fragt, welche Strategien es gäbe, um diese Menschen in den normalen Arbeitsmarkt einzugliedern und ob es in diesem Bereich bereits Erfolge zu verzeichnen gäbe.

AL Wlodarczyk erklärt, dass die Erfolge durchaus vorhanden seien. Die Zuständigkeit liege hier beim Landkreis Ammerland im Fallmanagement. Dort werde alles unter-nommen, um die Menschen in eine Ausbildung bzw. an eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Es gäbe aber keine Aufzeichnung darüber, wie viele Familien SGB II-Leistungen beziehen, weil sie trotz beruflicher Tätigkeit auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen sind.

AM Cordes verweist auf das Projekt 1 + 2 der BBS Wechloy in Zusammenarbeit mit der IHK. Hier werden Ausbildungen angeboten, die um ein Jahr verlängert werden können, damit neben der normalen Berufsausbildung auch ein Deutschunterricht stattfinden kann.

Es gäbe somit auch externe Organisationen, die sich mit dem Thema befassen.

AM Dr. Martin fragt an, ob es zu Problemen im Schulalltag gekommen sei und ob die Gemeinde die Schulen hierbei ausreichend unterstützen würde.

AL Frau Wagenaar erläutert, dass es beispielsweise an der GS Rostrup eine Sprachförderklasse gebe. Außerdem gebe es die Möglichkeit Kinder, die noch nicht bereit für die Einschulung sind, ein Jahr zurückzustellen, so dass diese noch ein Jahr länger im Kindergarten bzw. im Schulkindergarten verbleiben können.

AM Linnemann fügt hinzu, dass ihm nicht bekannt sei, dass es in den Schulen Probleme geben würde. Wenn es in der Vergangenheit zu Sprachbarrieren gekommen sei, so ist es immer gelungen, dass ältere Schüler beim Übersetzen helfen.

- 50 -

4 Ambulanter Hospizdienst Ammerland e. V. hier: Vorstellung Vorlage: BV/2019/115

Frau Kluttig erläutert in einem Vortrag die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes Ammerland e. V. und verteilt im Anschluss daran eine Informationsbroschüre (Anlage).

Die Ausschussmitglieder danken Frau Kluttig für den interessanten Vortrag und den Einblick in den Alltag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Auf die Frage von AM Dr. Martin, wo die Veranstaltungen des Vereins stattfinden würden und wie die Gemeinde den Verein in seiner Arbeit unterstützen könne, erklärt Frau Kluttig, dass die Veranstaltungen zumeist in der Ammerland Klinik oder in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden würden. Über Unterstützung freue man sich im Verein immer sehr. In welchen Bereichen Hilfen notwendig seien, könnte noch detaillierter besprochen werden.

Auf weitere Fragen der Ausschussmitglieder erklärt Frau Kluttig, dass sich die Mitarbeiter innerhalb des Vereines untereinander austauschen würden, dieses sei besonders wichtig für die Angehörigen, da sie sich darauf verlassen könnten, dass auch eine eventuelle Vertretung über die Situation der Familie Bescheid weiß. Der Verein biete keine Pflegedienste an, es werde sich hauptsächlich um die psychischen Bedürfnisse der sterbenden Menschen und deren Angehörigen gekümmert. In dem Verein arbeiten neben drei hauptamtlichen Kräften auch 90 Ehrenamtliche. Derzeit seien mehr Frauen als Männer tätig und der Altersdurchschnitt der haupt- und ehrenamtlichen Helfer liege bei ungefähr 60 Jahren. Hier gebe es momentan aber einen großen Umbruch, denn es interessieren sich immer mehr jüngere Menschen für die Arbeit im Ambulanten Hospizdienst. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden in verschiedenen Bereichen geschult, um auf die besonderen Bedürfnisse und Wünsche der Menschen eingehen zu können. Die hauptamtlichen Mitarbeiter durchlaufen drei Fortbildungen in den Bereichen Koordination, Leitung und Palliativ Care.

FBL Fischer fragt an, ob es sich bemerkbar mache, dass es gerade in der Gemeinde Bad Zwischenahn immer mehr Zuzüge von älteren Menschen gebe, die sich ein soziales Umfeld erst aufbauen müssten und damit im eventuellen Krankheitsfall besonders auf die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes angewiesen seien.

Frau Kluttig erklärt, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn hier tatsächlich einen besonderen Status habe. Dieses würde sich auch an der Anzahl der Besucher der Trauercafés und der Teilnahme an Intensivtrauergruppen zeigen, die der Dienst im gesamten Landkreis Ammerland betreibe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 40 -

5 Änderung der Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2019/114

AL Frau Wagenaar trägt die Inhalte der Beschlussvorlage vor.

Ber. AM Frau Brötje merkt an, dass es sich in der neuen Budgetrichtlinie bei dem Punkt V. Nr. 2 Einnahmen „Fiktiver Elternbeitrag für Integrationskinder“ um „Integrationskrippenkinder“ handeln müsse, da der Elternbeitrag seit August 2018 nicht mehr für Kindergartenkinder gelte.

AM Dierks fragt an, ob es bereits Rückmeldungen der Träger geben würde, da zwei große Positionen bereits im letzten Jahr angepasst wurden.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass es bisher ausschließlich positive Resonanz gegeben habe, vor allem da im Bereich der Vertretung nachgebessert wurde und so teilweise festes Personal eingestellt werden konnte.

Auf die Frage von AM Köster, wo die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden mit der aktuellen Anpassung stehe, erläutert AL Frau Wagenaar, dass es zurzeit leider keinen Datenaustausch mit dem ehemaligen Vergleichsring gebe.

FBL Fischer ergänzt, dass die Gemeinde mit der Überarbeitung der Budgetrichtlinien die Beträge derart angepasst habe, dass sie den Einrichtungen gerecht werden. Sollte diese nicht mehr gegeben sein, könne die Gemeinde zeitnah reagieren.

AM Cordes erkundigt sich, ob im Budget auch Mittel für die Erhaltung und Sanierung von Spielplätzen vorhanden seien.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Position des Investitionskostenzuschusses bereits im vergangenen Jahr verdreifacht wurde und die Träger damit in der Lage seien, benötigte Mittel hieraus anzusparen. Bisher habe es auch keine Probleme gegeben, da die Einrichtungen ihre Spielplätze und Spielgeräte oftmals durch Spenden finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die überarbeitete Richtlinie der Budgetierung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen. Nach den Richtlinien ist ab dem 01.01.2020 zu verfahren. Die Haushaltsansätze sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Anfragen und Hinweise

K E I N E.

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Sprachförderung

Es wird angefragt, ob bei der Überarbeitung der Budgetrichtlinien der Kindertagesstätten auch die Sprachförderung mit den Mehrkosten für Lehrmaterial, Personal und Ausbildung berücksichtigt wurde. Außerdem wird die Frage gestellt, wie die Kinder sprachlich gefördert werden, die das letzte Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die neue Richtlinie für Sprachförderung vorschreibt, dass diese alltagsintegriert in den Kindertagesstätten stattfinden soll. Es werden somit keine besonderen Lehrmaterialien benötigt. Die Kosten für das Personal seien für die Gemeinde durchlaufende Posten, da diese über den Landkreis an die Kita-Träger weitergeleitet würden.

AM Linnemann fügt hinzu, dass die Sprachförderung nicht mehr in den Grundschulen angesiedelt sei. In den Grundschulen werden nur die Kinder gefördert, die vor der Einschulung keinen Kindergarten besucht haben und eine besondere Förderung benötigen. Hierbei handele es sich aber eher um Ausnahmen.

Ber. AM Frau Brötje verweist darauf, dass ein Teil der Landesförderung an die KVHS ausbezahlt werde um Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Sprachförderung auszubilden. Das HIT-Programm (Heidelberger Interaktionstraining) ziele dabei auf die alltagsintegrierte Sprachförderung ab, die innerhalb der Gruppen durchgeführt werden soll. Es sensibilisiere die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Bereiche der frühen Sprachentwicklung, Verzögerungen und Störungen im Spracherwerb und für Besonderheiten bei Mehrsprachigkeit. Die ausgebildeten Erzieher nehmen die Erfahrungen dann mit in die Einrichtungen und geben diese dort in internen Workshops an die Kolleginnen und Kollegen weiter. Das HIT-Programm beziehe sich auf Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren.

FBL Fischer teilt mit, dass der Gemeinde insgesamt rund 55.000 € an Mitteln für die Sprachförderung zugewiesen worden seien, die auf alle Kindertagesstätten der Gemeinde verteilt werden.

Nicht öffentlicher Teil

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Rahmann
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt